	Qualitätsmanagementhandbuch	Seniorenzentren Heilig Geist Rothe Erde
	B 3 Bereichsübergreifende Prozesse B 3.6.2 - Institutionelles Schutzkonzept	


Institutionelles Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt

für die Seniorenzentren
Heilig Geist, Heinrichsallee 56, 52062 Aachen
Rothe Erde, Barbarastraße 17, 52068 Aachen

in Trägerschaft des Katholischen Vereins für soziale Dienste in Aachen e.
V. (SKM)

Das Institutionelle Schutzkonzept wurde auf Grundlage der Arbeitshilfe des DiCV Aachen im Qualitätszirkel Institutionelles Schutzkonzept im Zeitraum April 2018 bis Dezember 2018 erstellt unter Beteiligung von:


Geltungsbereich:	Alle Bereiche		AutorIn:	QZ Schutzkonzept, Hr. Nyhsen, Hr. Ackermann	
Freigabe am:	durch:	Erstversion:	Version:	Letzte Überprüfung:	
11.12.2019	GF	19.02.2019	2.0	22.11.2019	Seite 1 von 24

	Qualitätsmanagementhandbuch	Seniorenzentren Heilig Geist Rothe Erde
	B 3 Bereichsübergreifende Prozesse B 3.6.2 - Institutionelles Schutzkonzept	

Sandra Steinbusch (examinierte Altenpflegerin, Präventionsfachkraft Seniorenzentrum Rothe Erde)
 Katrin Mund (Sozialer Dienst, Präventionsfachkraft Seniorenzentrum Heilig Geist)
 Sabine Simons (Qualitätsmanagementbeauftragte)
 Frank Denhard (Einrichtungsleiter)

Geltungsbereich:	Alle Bereiche	AutorIn:	QZ Schutzkonzept, Hr. Nyhsen, Hr. Ackermann
------------------	---------------	----------	---

Freigabe am:	durch:	Erstversion:	Version:	Letzte Überprüfung:	
11.12.2019	GF	19.02.2019	2.0	22.11.2019	Seite 2 von 24


	Qualitätsmanagementhandbuch	Seniorenzentren Heilig Geist Rothe Erde
	B 3 Bereichsübergreifende Prozesse B 3.6.2 - Institutionelles Schutzkonzept	

Inhalt

1.	Grundlage des Institutionellen Schutzkonzeptes	3
2.	Präambel	4
3.	Risikoanalyse	6
4.	Verhaltenskodex.....	8
5.	Präventionsfachkraft.....	9
6.	Persönlich Eignung, Personalauswahl und Personalentwicklung.....	10
7.	Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung	11
8.	Beschwerdewege	13
9.	Maßnahmen zur Stärkung der BewohnerInnen	15
10.	Aus- und Fortbildung.....	16
11.	Qualitätsmanagement	18
12.	Literaturverzeichnis	19
13.	Anlagen	20

Geltungsbereich:	Alle Bereiche	AutorIn:	QZ Schutzkonzept, Hr. Nyhsen, Hr. Ackermann
------------------	---------------	----------	---

Freigabe am:	durch:	Erstversion:	Version:	Letzte Überprüfung:	
11.12.2019	GF	19.02.2019	2.0	22.11.2019	Seite 3 von 24

	Qualitätsmanagementhandbuch	Seniorenzentren Heilig Geist Rothe Erde
	B 3 Bereichsübergreifende Prozesse B 3.6.2 - Institutionelles Schutzkonzept	

1. Grundlage des Institutionellen Schutzkonzeptes

Der SKM - Katholischer Verein für soziale Dienste in Aachen e. V. blickt auf eine mehr als 100-jährige Geschichte zurück, in der die Mitarbeitenden viele Menschen in schwierigen Lebenslagen begleitet haben.

Die Seniorenzentren Heilig Geist und Rothe Erde haben es sich zum Ziel gesetzt, Menschen mit Hilfe- und Pflegebedarf ein Lebensumfeld zu bieten, in dem ein möglichst selbstbestimmtes und zufriedenes Leben möglich ist. Entsprechend der Geschichte unseres Trägervereins richten wir das Angebot unserer Seniorenzentren, v.a. des Seniorenzentrums Heilig Geist an der Heinrichsallee, speziell auch an Menschen mit schwierigen Lebensbiographien, in denen z. B. Obdachlosigkeit, Verwahrlosung und/oder Abhängigkeit von Alkohol, Tabak o.ä. erfahren wurden.

Das Seniorenzentrum Heilig Geist verfügt über 52 Plätze, das Seniorenzentrum Rothe Erde über 54 Plätze. 136 Mitarbeitende sind in den SKM Seniorenzentren beschäftigt (Stand 12/2018). Darüber hinaus werden in der Geschäftsstelle im Bereich der Ambulanten Sozialen Dienste Menschen mit unterschiedlichem Hilfebedarf begleitet, beraten und betreut. Die Ambulanten Sozialen Dienste verfügen über ein eigenes Institutionelles Schutzkonzept.

Im Mittelpunkt unseres Handelns stehen die uns anvertrauten und sich uns anvertrauenden Menschen. Der SKM Aachen e. V. übernimmt Verantwortung sowohl für das Wohl der ihm anvertrauten BewohnerInnen als auch für die Mitarbeitenden des Vereins. Wir begegnen ihnen mit Respekt, Wertschätzung, Vertrauen und Achtsamkeit. Ihre Lebensqualität und ihr Wohlbefinden, ihre Individualität und ihre Selbstbestimmung, Selbständigkeit und Selbstverantwortung besitzen für uns höchste Priorität.

Als katholischer Träger sind wir durch die kirchliche Präventionsordnung dazu aufgerufen, unsere Organisationsstruktur und unsere alltäglichen Arbeitsabläufe auf Risiken und Schwachstellen, die sexualisierte Gewalt ermöglichen bzw. begünstigen, zu überprüfen und ein institutionelles Schutzkonzept zu erarbeiten.

Das vorliegende Konzept ist das Institutionelle Schutzkonzept der Seniorenzentren Heilig Geist und Rothe Erde in Trägerschaft des SKM – Katholischer Verein für soziale Dienste in Aachen e. V. Für die SKM Geschäftsstelle und die Ambulanten Sozialen Dienste liegt ein separates Schutzkonzept vor.


Die Erstellung unseres Institutionellen Schutzkonzeptes erfolgt auf Grundlage des folgenden Teils der Ausführungsbestimmungen zur Bischöflichen Präventionsordnung, den wir daher an den Beginn unseres Schutzkonzeptes stellen.

Ausführungsbestimmungen zu § 3 Präventionsordnung Institutionelles Schutzkonzept

(veröffentlicht im Kirchlichen Anzeiger Bistum Aachen, Nr. 5, 1. Mai 2014)

1. „Jeder kirchliche Rechtsträger hat, ausgehend von einer Risikoanalyse, Institutionelle Schutzkonzepte für seine Zuständigkeitsbereiche zu erstellen. Dem kirchlichen Rechtsträger kommt dabei die Aufgabe zu, den Prozess zu initiieren, zu koordinieren und die Umsetzung zu gewährleisten. Der Präventionsbeauftragte steht bei der Erstellung von Institutionellen Schutzkonzepten beratend und unterstützend zur Verfügung.“

Geltungsbereich:	Alle Bereiche		AutorIn:	QZ Schutzkonzept, Hr. Nyhsen, Hr. Ackermann	
Freigabe am:	durch:	Erstversion:	Version:	Letzte Überprüfung:	
11.12.2019	GF	19.02.2019	2.0	22.11.2019	Seite 4 von 24

	Qualitätsmanagementhandbuch	Seniorenzentren Heilig Geist Rothe Erde
	B 3 Bereichsübergreifende Prozesse B 3.6.2 - Institutionelles Schutzkonzept	

2. Verschiedene kirchliche Rechtsträger können gemeinsam ein Institutionelles Schutzkonzept entwickeln.

3. Kirchliche Rechtsträger, die Mitglieder in einem Spitzen- bzw. Dachverband sind, können das von ihrem Spitzen- bzw. Dachverband entwickelte Institutionelle Schutzkonzept übernehmen. Wird das Institutionelle Schutzkonzept übernommen, ist eine Überprüfung und Anpassung an den eigenen Rechtsbereich durchzuführen und zu dokumentieren.

4. Ein bereits zum Zeitpunkt der Inkraftsetzung der Ausführungsbestimmungen erarbeitetes oder geltendes institutionelles Schutzkonzept muss vom kirchlichen Rechtsträger auf die Übereinstimmung mit der Präventionsordnung und diesen Ausführungsbestimmungen überprüft werden.

5. In das Institutionelle Schutzkonzept sind die Inhalte der §§ 4 - 10 der Präventionsordnung (Persönliche Eignung, Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung, Verhaltenskodex, Beschwerdewege, Qualitätsmanagement, Aus- und Fortbildung, Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen) und die dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen aufzunehmen.“

Das erarbeitete Institutionelle Schutzkonzept ist durch den kirchlichen Rechtsträger bis zum 31.12.2018 in Kraft zu setzen, in geeigneter Weise in den Einrichtungen, Gremien und sonstigen Gliederungen des kirchlichen Rechtsträgers zu veröffentlichen und der/dem Präventionsbeauftragten der Diözese Aachen zuzuleiten.


Das Wohn- und Teilhabegesetz Nordrhein Westfalen sieht vor, dass „geeignete Maßnahmen zum Schutz der Nutzerinnen und Nutzer vor jeder Form der Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch“ (§ 8 WTG) zu treffen und in einem Gewaltpräventionskonzept zu verschriftlichen sind. Das Gewaltpräventionskonzept ist bereits fester Bestandteil des Qualitätsmanagements und wird in den Seniorenzentren im Alltag umgesetzt und gelebt. Das Institutionelle Schutzkonzept zu Prävention gegen sexualisierte Gewalt ist eine ergänzende präventive Maßnahme des SKM und fördert den weiteren Aufbau einer Kultur der Achtsamkeit.

2. Präambel

Das Wohl der uns anvertrauten schutz- und hilfebedürftigen Menschen war und ist uns als Träger von sozialen Diensten und Einrichtungen ein elementares Anliegen. Es ist unser Ziel, am Aufbau einer Kultur der Achtsamkeit mitzuwirken, die die körperliche und psychische Unversehrtheit der von uns Betreuten in den Mittelpunkt stellt. Dies sollen die Menschen, die uns anvertraut sind, spüren.

Wir tragen eine gemeinsame Verantwortung gegenüber den sich uns anvertrauenden Menschen, die wir durch genaues Hinsehen, klares Benennen kritisch wahrgenommener Situationen und Ermöglichen von Veränderungen zu deren Schutz vor sexualisierter Gewalt wahrnehmen. Für die Fachkräfte ist Prävention gegen sexualisierte Gewalt Bestandteil ihres

Geltungsbereich:	Alle Bereiche			AutorIn:	QZ Schutzkonzept, Hr. Nyhsen, Hr. Ackermann	
Freigabe am:	durch:	Erstversion:	Version:	Letzte Überprüfung:		
11.12.2019	GF	19.02.2019	2.0	22.11.2019		Seite 5 von 24

	Qualitätsmanagementhandbuch	Seniorenzentren Heilig Geist Rothe Erde
	B 3 Bereichsübergreifende Prozesse B 3.6.2 - Institutionelles Schutzkonzept	

professionellen Handelns. Deshalb war es uns bei der Entwicklung unseres trügerspezifischen Institutionellen Schutzkonzeptes wichtig, die Auseinandersetzung mit Fragen des Schutzes von schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen in unseren Diensten, insbesondere vor sexualisierter Gewalt, anzuregen und die Einführung von Maßnahmen zur Prävention zu unterstützen.

Uns ist bewusst, dass sexuelle Grenzverletzungen gegenüber Mitarbeitenden, ehrenamtlichen Mitarbeitenden, Angehörigen etc., aber auch sexuelle Grenzverletzungen innerhalb der genannten Gruppen nicht ausgeklammert werden dürfen. Dies soll Beachtung in den Präventionsbemühungen finden.

Für das vorliegende Institutionelle Schutzkonzept haben wir Wert darauf gelegt, dass ein Entwicklungsprozess auf allen Ebenen angestoßen wird, Mitarbeitende und BewohnerInnen partizipativ einbezogen und deren Selbstbildungsprozesse unterstützt werden. Unser Institutionelles Schutzkonzept soll dazu beitragen, Haltungen und Verhalten zu reflektieren und uns dadurch zu handlungsleitenden Orientierungen im Arbeitsalltag zu führen.

Uns ist es wichtig, dass mit dem vorliegenden Institutionellen Schutzkonzept die Kommunikation über Verbindlichkeit und Achtsamkeit aufrechterhalten wird. Wir sind davon überzeugt, dass die Umsetzung unseres Institutionellen Schutzkonzeptes in der Praxis nur gelingen kann, wenn unser Miteinander von einer Grundhaltung der Achtsamkeit, des Respekts und der Wertschätzung getragen wird, die die Verantwortung gegenüber allen Beteiligten ernst nimmt und in unseren Diensten und Einrichtungen sichtbar wird.


Vor diesem Hintergrund verstehen wir das vorliegende Institutionelle Schutzkonzept als ein Element zur nachhaltigen Regelung bzw. des Qualitätsmanagements zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt in unseren Diensten und Einrichtungen. Neben konkreten Maßnahmen, die im Weiteren benannt werden, sind grundsätzliche Einstellungen und Verhaltensweisen wichtig, um die uns anvertrauten Menschen bestmöglich zu schützen. Dazu gehören u.a.:

- ▪ aktive Umsetzung der eigenen und der institutionellen Werthaltung in die Arbeit
- ▪ Sensibilität für Grenzverletzungen, Übergriffe und sexualisierte Gewalt
- ▪ Achten der Persönlichkeitsrechte und der Intimsphäre der betreuten Personen
- ▪ Fördern der Selbstkompetenzen der betreuten Personen
- ▪ besonnenes, aber auch entschiedenes Eingreifen bei Grenzverletzungen jeglicher Art
- ▪ Reflektieren des eigenen Verhaltens gegenüber den betreuten Personen

Die Entwicklung und Verwirklichung von Maßnahmen zur Prävention erfolgt in unseren Diensten und Einrichtungen beteiligungsorientiert in Zusammenarbeit mit allen hierfür relevanten Personen(gruppen).

So haben u.a. der Qualitätszirkel Führungszeugnis, der Qualitätszirkel Personalentwicklung, die Mitarbeitendenvertretung und die BewohnerInnenbeiräte am Institutionellen Schutzkonzept für die Seniorenzentren Heilig Geist und Rothe Erde mitgearbeitet. Ebenso wurden die BewohnerInnen und Angehörigen bei der Erstellung einbezogen.

Geltungsbereich:	Alle Bereiche		AutorIn:	QZ Schutzkonzept, Hr. Nyhsen, Hr. Ackermann	
Freigabe am:	durch:	Erstversion:	Version:	Letzte Überprüfung:	
11.12.2019	GF	19.02.2019	2.0	22.11.2019	Seite 6 von 24

	Qualitätsmanagementhandbuch	Seniorenzentren Heilig Geist Rothe Erde
	B 3 Bereichsübergreifende Prozesse B 3.6.2 - Institutionelles Schutzkonzept	


Bestandteile des Institutionellen Schutzkonzeptes für unsere Einrichtungen sind nach der Präventionsordnung:

- Risikoanalyse
- Verhaltenskodex
- Persönliche Eignung/Personalauswahl und Personalentwicklung
- Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung
- Beschwerdewege
- Maßnahmen zur Stärkung von schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen
- Aus- und Fortbildung/Qualifikation
- Qualitätsmanagement

Diese Bestandteile des Institutionellen Schutzkonzeptes sowie die vom Bistum Aachen vorgeschriebenen Verfahrenswege gelten für die Seniorenzentren Heilig Geist und Rothe Erde.

Für die Kinder- und Jugendhilfe, die Altenhilfe, die Eingliederungshilfe und die Krankenhäuser gelten arbeitsfeldspezifisch in den NRW Bistümern abgestimmte eigene Curricula für die Aus- und Fortbildung sowie je arbeitsfeldspezifische Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen, an die wir uns halten.

Geltungsbereich:	Alle Bereiche		AutorIn:	QZ Schutzkonzept, Hr. Nyhsen, Hr. Ackermann	
Freigabe am:	durch:	Erstversion:	Version:	Letzte Überprüfung:	
11.12.2019	GF	19.02.2019	2.0	22.11.2019	Seite 7 von 24

	Qualitätsmanagementhandbuch	Seniorenzentren Heilig Geist Rothe Erde
	B 3 Bereichsübergreifende Prozesse B 3.6.2 - Institutionelles Schutzkonzept	

3. Risikoanalyse

Ausführungsbestimmungen zu § 3 PräV O

Ausgehend von den Ausführungsbestimmungen zu § 3 PräV O (Erstveröffentlichung im Kirchlichen Anzeiger Bistum Aachen, Nr. 5, 1. Mai 2014) haben wir eine Risikoanalyse erstellt. Wir tragen eine gemeinsame Verantwortung für die uns anvertrauten Menschen. Deshalb war es uns als Träger wichtig, dass wir gemeinsam mit den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Erarbeitung des Institutionellen Schutzkonzeptes beteiligungsorientiert angelegt und in dieser Ausrichtung die Dienste, Einrichtungen und Gruppierungen in den Blick genommen haben. Eine wichtige Säule war für uns die Beteiligung der betreuten Menschen. Sie wurden über die schützenden Strukturen, die es zu entwickeln galt, informiert und eingeladen, sich bei der Entwicklung einzubringen.

Vor diesem Hintergrund haben wir eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die mit der Erstellung und Durchführung einer Risikoanalyse beauftragt war. Dieser Arbeitsgruppe gehörten an:

- als Vertreter des Rechtsträgers Herr Frank Denhard (Einrichtungsleitung)•
- als qualifizierte Präventionsfachkräfte Frau Katrin Mund und Frau Sandra Steinbusch
- als Qualitätsbeauftragte Frau Sabine Simons

Die Erarbeitung und Durchführung der Risikoanalyse erfolgte in Abstimmung mit der Mitarbeitendenvertretung der beiden Seniorenzentren, dem jeweiligen BewohnerInnenbeirat.

3.1 Durchführung der Risikoanalyse

Die Risikoanalyse war für uns ein wesentliches Instrument, um Gefahrenpotenziale und mögliche Gelegenheitsstrukturen in unseren Einrichtungen zu erkennen.

Wir, die oben Genannten, haben Organisationsstrukturen und alltägliche Arbeitsabläufe auf Risiken bzw. Schwachstellen, die sexualisierte Gewalt ermöglichen oder sogar begünstigen, überprüft.


Um einzelne Bereiche aktiv miteinbeziehen zu können, haben wir zwei verschiedene Befragungen durchgeführt: Eine Befragung richtete sich an die Gruppe der BewohnerInnen, an den BewohnerInnenbeirat, die ehrenamtlichen MitarbeiterInnen sowie die Angehörigen mit der Möglichkeit zur offenen Diskussion. In einer weiteren Befragung wurden die MitarbeiterInnen aller Fachbereiche im Rahmen einer bereichsübergreifenden Dienstbesprechung je Haus befragt. Auch hier gab es Möglichkeiten zur offenen Diskussion. Es wurden Mitarbeitende aller Hierarchieebenen in die Befragung eingebunden.

Beachtung fanden folgende Bedingungen, Arbeitsabläufe und Strukturen:

- Auf allen Ebenen der Organisation wurde das Wissen über sexualisierte Gewalt erfragt und die Verankerung des Themas Prävention im SKM beschrieben.
- Organisations-, Ablauf- und Entscheidungsstrukturen (auch informelle Strukturen) wurden unter dem Aspekt der Transparenz, der Verantwortlichkeit und Rollenklarheit

Geltungsbereich:	Alle Bereiche	AutorIn:	QZ Schutzkonzept, Hr. Nyhsen, Hr. Ackermann
------------------	---------------	----------	---

Freigabe am:	durch:	Erstversion:	Version:	Letzte Überprüfung:	
11.12.2019	GF	19.02.2019	2.0	22.11.2019	Seite 8 von 24

	Qualitätsmanagementhandbuch	Seniorenzentren Heilig Geist Rothe Erde
	B 3 Bereichsübergreifende Prozesse B 3.6.2 - Institutionelles Schutzkonzept	

untersucht. Thematisiert wurden z. B. Führungsstrukturen, Kommunikationsstrukturen, Zuständigkeiten, Aufgabenverteilungen und Dienstplanstruktur.

- Mögliche strukturell- oder ablaufbedingte Schwachstellen, die Grenzverletzungen fördern (Pflegesituationen, Untersuchungen etc.), wurden analysiert.
- Der Umgang mit Fehlern, Fehlverhalten und Grenzverletzungen (Fehlerkultur) in der alltäglichen Arbeit wurde diskutiert.
- Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse, die z. B. durch (enge) Bezugsverhältnisse in den Beratungs- und Betreuungssituationen entstehen, wurden analysiert.
- Räumliche Gegebenheiten, Risikoorte und Risikozeiten, die sexualisierte Gewalt begünstigen, wurden untersucht.
- Der Themenkomplex Umgang mit Sexualität (Sexualberatung, sexuelle Selbstbestimmung) und Verfahrensschritte, Beschwerdemöglichkeiten, Meldeverfahren fanden Berücksichtigung.
- Das Funktionieren des Beschwerdemanagements und die Passgenauigkeit sowohl im Hinblick auf die Zielgruppe und deren Angehörige als auch auf die Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen der Einrichtungen wurde thematisiert.

3.2 Methodik, Durchführung und Zusammenfassung der Risikoanalyse

Befragung der BewohnerInnen und EhrenamtlerInnen

Für die Befragung der BewohnerInnen, des BewohnerInnenbeirats und der ehrenamtlichen Mitarbeitenden haben wir uns für den Fragebogen des DiCV Köln – Arbeitsgruppe Prävention der DiDG Behindertenhilfe (aus dem CariNet entnommen) entschieden (siehe Anhang Anlage 1). Personen der o.g. Gruppe wurde getrennt nach den Seniorenzentren von Frau Mund bzw. Frau Steinbusch befragt.

Zusammenfassung der Befragung der BewohnerInnen und der EhrenamtlerInnen im Seniorenzentrum Heilig Geist und Rothe Erde


Im Seniorenzentrum Heilig Geist wurden der Bewohnerbeirat, vier Bewohner und zwei BewohnerInnen und zwei EhrenamtlerInnen befragt. Durchgeführt wurde die Befragung im Rahmen einer BewohnerInnenbeiratssitzung, und einzelne BewohnerInnen wurden interviewt. Die Befragung wurde von Frau Mund durchgeführt.

Die Zusammenfassung der Befragung im Seniorenzentrum Heilig Geist ist im Anhang Anlage 2 nachzulesen.

Im Seniorenzentrum Rothe Erde wurden der Bewohnerbeirat, zwei Bewohner, vier BewohnerInnen, ein Angehöriger und ein Ehrenamtler befragt. Durchgeführt wurde die Befragung im Rahmen einer BewohnerInnenbeiratssitzung, und einzelne Personen wurden interviewt. Die Befragung wurde von Frau Steinbusch durchgeführt.

Die Zusammenfassung der Befragung im Seniorenzentrum Rothe Erde ist im Anhang Anlage 3 nachzulesen.

Geltungsbereich:	Alle Bereiche		AutorIn:	QZ Schutzkonzept, Hr. Nyhsen, Hr. Ackermann	
Freigabe am:	durch:	Erstversion:	Version:	Letzte Überprüfung:	
11.12.2019	GF	19.02.2019	2.0	22.11.2019	Seite 9 von 24


	Qualitätsmanagementhandbuch	Seniorenzentren Heilig Geist Rothe Erde
	B 3 Bereichsübergreifende Prozesse B 3.6.2 - Institutionelles Schutzkonzept	

Befragung der MitarbeiterInnen

Die Risikoanalyse der Mitarbeitenden wurde jeweils in einer außerordentlichen Dienstbesprechung mit einem bereichsübergreifenden, alle Arbeitsbereiche umfassenden Team durchgeführt. Den Interviewleitfaden und die Auswertung für das Seniorenzentrum Heilig Geist finden Sie im Anhang Anlage 4. Den Interviewleitfaden und die Auswertung für das Seniorenzentrum Rothe Erde finden Sie im Anhang Anlage 5.

Ergebnisse dieser Risikoanalyse sind Grundlage für die Entwicklung des Institutionellen Schutzkonzeptes und Ausgangspunkt für die Weiterentwicklung des Präventionskonzeptes und konkreter Präventionsmaßnahmen in unseren Einrichtungen. Die Ergebnisse der Risikoanalyse zeigen uns auf, welche konzeptionellen und/oder strukturellen Verbesserungen im Sinne des Schutzes gegen sexualisierte Gewalt erforderlich sind.

Geltungsbereich:	Alle Bereiche		AutorIn:	QZ Schutzkonzept, Hr. Nyhsen, Hr. Ackermann	
Freigabe am:	durch:	Erstversion:	Version:	Letzte Überprüfung:	
11.12.2019	GF	19.02.2019	2.0	22.11.2019	Seite 10 von 24

	Qualitätsmanagementhandbuch	Seniorenzentren Heilig Geist Rothe Erde
	B 3 Bereichsübergreifende Prozesse B 3.6.2 - Institutionelles Schutzkonzept	

4. Verhaltenskodex


In unserer Institution haben der Schutz vor Gewalt, sexualisierter Gewalt und der Respekt vor den Bedürfnissen und Grenzen der BewohnerInnen oberste Priorität.

Wirksame Präventionsarbeit gelingt dann, wenn alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden, die Umgang mit schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen haben, ihre Handlungsmöglichkeiten verantwortungsvoll wahrnehmen. Unseren Mitarbeitenden ist bewusst, dass sie in ihrer Rolle und Funktion eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung haben. Klare und verbindliche Regeln bezüglich eines achtsamen und respektvollen Umgangs mit den uns anvertrauten Menschen sind deshalb notwendig.

Den Verhaltenskodex haben wir in unserer Institution im Qualitätszirkel Institutionelles Schutzkonzept entwickelt. In den Schulungen zum Prävention sexualisierter Gewalt haben die Mitarbeitenden darüber hinaus aus ihrer Sicht praktisch relevante Inhalte zusammengetragen. Diese sind in den im Qualitätszirkel erarbeiteten Verhaltenskodex eingeflossen, um ihn möglichst praxisnah zu gestalten. In Ergänzung zu den gemäß Vorgaben der Präventionsordnung zu behandelnden Themenbereichen haben wir daher z. B. auch Regelungen zur Kleidung mit aufgenommen. Aufgrund der gewählten Verfahrensweise behalten wir uns vor, einen endgültigen Verhaltenskodex erst nach Abschluss der Schulungen herauszugeben. Der verbindliche Verhaltenskodex wird zum Ende des 1. Quartals 2019 allen MitarbeiterInnen und EhrenamtlerInnen zur Unterschrift vorgelegt. Der unterschriebene Verhaltenskodex wird in der jeweiligen Personalakte im Personalbüro aufbewahrt. Verfahrenswege bei neuen Mitarbeitenden sind im Kapitel persönliche Eignung beschrieben.

Der Verhaltenskodex stellt die gemeinsame Basis des Verständnisses im Umgang mit unseren BewohnerInnen dar. Unter Beachtung der geltenden arbeitsrechtlichen Bestimmungen und internen Dienstanweisungen werden diese Verhaltensregeln durch die Unterzeichnung des Verhaltenskodex von den Mitarbeitenden anerkannt und der Wille und das Bemühen bekundet, sich an die nachstehende Vereinbarungen und Verhaltensregeln zu halten. Der vorläufiger erarbeitete Verhaltenskodex ist im QMH Kap. B 3.6.3 einsehbar.

Geltungsbereich:	Alle Bereiche		AutorIn:	QZ Schutzkonzept, Hr. Nyhsen, Hr. Ackermann	
Freigabe am:	durch:	Erstversion:	Version:	Letzte Überprüfung:	
11.12.2019	GF	19.02.2019	2.0	22.11.2019	Seite 11 von 24

	Qualitätsmanagementhandbuch	Seniorenzentren Heilig Geist Rothe Erde
	B 3 Bereichsübergreifende Prozesse B 3.6.2 - Institutionelles Schutzkonzept	

5. Präventionsfachkraft

§ 12 der Präventionsordnung

Nach § 12 der Präventionsordnung benennen wir als kirchlicher Rechtsträger eine Präventionsfachkraft.

Für das Seniorenzentrum Heilig Geist wurde - Frau Katrin Mund – nach einer Ausbildung beim Bistum Aachen am - 30./31.01.2018 und 09./10.04.2018 - mit der Wahrnehmung dieser Aufgabe beauftragt.

Frau Katrin Mund ist zu erreichen unter:

0241 / 41355 – 702

katrin.mund@skm-aachen.de

Für das Seniorenzentrum Rothe Erde wurde - Frau Sandra Steinbusch – nach einer Ausbildung beim Bistum Aachen am – 11./12.10.2018 und 26./27.11.2018 - mit der Wahrnehmung dieser Aufgabe beauftragt.

Frau Sandra Steinbusch ist zu erreichen unter:

0241 / 41355-119 oder


sandra.steinbusch@skm-aachen.de

Die Präventionsfachkraft:

- ist Ansprechpartner/-in für Mitarbeitende sowie ehrenamtlich Tätige bei allen Fragen zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt;
- kennt die Verfahrenswege bei Verdachtsmeldungen und kann über interne und externe Beratungsstellen informieren;
- unterstützt unseren Rechtsträger bei der Erstellung und Umsetzung des/der Institutionellen Schutzkonzepte/s;
- bemüht sich um die Platzierung des Themas in den Strukturen und Gremien unseres Rechtsträgers;
- berät uns bei Planung, Organisation und Durchführung von Präventionsprojekten und -maßnahmen für BewohnerInnen und trägt mit Sorge dafür, dass qualifizierte Personen zum Einsatz kommen;
- ist Kontaktperson vor Ort für die Präventionsbeauftragte des Bistums Aachen.

Auf den Informationstafeln der Seniorenzentren sind Aushänge mit Namen und Erreichbarkeit der Präventionsfachkräfte ausgehängen (siehe Anhang Anlage 7 und Anlage 8). Des Weiteren sind in verschiedenen Dienstbesprechungen und bei den Schulungen zur Prävention sexualisierter Gewalt die Namen und die Aufgaben der Präventionsfachkräfte bekannt gegeben. Ebenso sind Informationen zu den Aufgaben der Präventionsfachkräfte in den hauseigenen Informationsblättern nachzulesen.

Geltungsbereich:	Alle Bereiche		AutorIn:	QZ Schutzkonzept, Hr. Nyhsen, Hr. Ackermann	
Freigabe am:	durch:	Erstversion:	Version:	Letzte Überprüfung:	
11.12.2019	GF	19.02.2019	2.0	22.11.2019	Seite 12 von 24

	Qualitätsmanagementhandbuch	Seniorenzentren Heilig Geist Rothe Erde
	B 3 Bereichsübergreifende Prozesse B 3.6.2 - Institutionelles Schutzkonzept	

6. Persönlich Eignung, Personalauswahl und Personalentwicklung

§6 PräVO und Ausführungsbestimmungen zu §6

Um den Schutz der sich uns anvertrauenden Menschen in unseren Einrichtungen und Diensten verbessern und nachhaltig sicherstellen zu können, thematisieren die Personalverantwortlichen die Prävention gegen sexualisierte Gewalt im Vorstellungsgespräch sowie regelmäßig innerhalb der betrieblichen Kommunikationsstruktur der Einrichtungen. Ein Gespräch mit den Mitarbeitenden über den Verhaltenskodex und das Beschwerdemanagement verdeutlicht, dass sexualisierte Gewalt kein Tabuthema in unseren Einrichtungen ist.

Im Qualitätsmanagementhandbuch (QM) ist im Leitfaden Protokoll Vorstellungsgespräch (C.3.2.a) das Thema Haltung / Leitlinien / Prävention allgemeiner und sexualisierter Gewalt hinterlegt. Nachzulesen ist dieses im Anhang Anlage 9. Des Weiteren ist das Thema Umgang mit Gewalt und sexualisierter Gewalt in der Vorlage Stellenbeschreibung (C 5.1.a) als betriebsbezogene Aufgabe festgeschrieben (siehe Anhang Anlage 10).

Unser Ziel ist, nur geeignetes Personal im Sinne der Präventionsordnung einzustellen. Dies bezieht sich sowohl auf die fachliche Kompetenz als auch auf die persönliche Eignung. Personen, die rechtskräftig wegen einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung verurteilt sind, kommen nicht zum Einsatz. Die zuständigen Personalverantwortlichen sorgen für eine angemessene Thematisierung in der Personalentwicklung und für die Aus- und Fortbildung zur Prävention sexualisierter Gewalt.

Wichtige Themen wie:


- wertschätzende Grundhaltung
- respektvoller Umgang
- angemessenes, professionelles Verhalten
- angemessenes professionelles Verhältnis von Nähe und Distanz

gegenüber den sich uns anvertrauenden und anvertrauten Menschen, deren Angehörigen, KooperationspartnerInnen und sonstigen externen Personen sind fester Bestandteil der Bewerbungsgespräche und MitarbeiterInnengespräche. Ebenso wie:

- individuelle Unter- oder Überforderungssituationen
- Handeln in Grenz- und Gefahrensituationen
- Fachwissen zum grenzachtenden Umgang
- Fortbildungsbedarf zum Thema.

Die o.g. Themen werden immer wieder in Dienstgesprächen aufgegriffen und vertieft. Im beruflichen Alltag und bei besonderen Herausforderungen sind die leitungsverantwortlichen MitarbeiterInnen immer wieder bemüht, eine achtsame und wertschätzende Grundhaltung bezogen auf BewohnerInnen und Mitarbeitenden vorzuleben und hierdurch zu vermitteln. Für uns stellt dieses eine wesentliche Säule der Gewaltprävention dar (Wie gehen WIR miteinander um? Und welchen Wert messen wir der aufmerksamen Wahrnehmung und Achtung von Bedürfnissen und Grenzen anderer Menschen zu?).

Geltungsbereich:	Alle Bereiche		AutorIn:	QZ Schutzkonzept, Hr. Nyhsen, Hr. Ackermann	
Freigabe am:	durch:	Erstversion:	Version:	Letzte Überprüfung:	
11.12.2019	GF	19.02.2019	2.0	22.11.2019	Seite 13 von 24

	Qualitätsmanagementhandbuch	Seniorenzentren Heilig Geist Rothe Erde
	B 3 Bereichsübergreifende Prozesse B 3.6.2 - Institutionelles Schutzkonzept	

7. Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung

§ 5 PräV O und Ausführungsbestimmungen zu § 5

In unseren Diensten und Einrichtungen werden keine Personen eingesetzt, die rechtskräftig wegen einer in § 2 Abs. 2 oder 3 PräV O genannten Straftat verurteilt sind.

Es gibt gegenwärtig keine gesetzliche Grundlage für das Anfordern eines erweiterten Führungszeugnis in Einrichtungen der Altenhilfe, daher beschränken wir uns auf die Vorlage eines regulären Führungszeugnisses.


Alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden der Seniorenzentren waren erstmalig aufgefordert, ein Führungszeugnis bis Oktober 2018 abzugeben. Im weiteren Verlauf werden alle Mitarbeitenden im Abstand von 5 Jahren erneut aufgefordert, Führungszeugnisse vorzulegen. Darüber hinaus sind alle Mitarbeitenden im November 2018 gemäß § 2 Abs. 7 PräV O erstmalig aufgefordert worden, einmalig eine Selbstauskunftserklärung (siehe Anhang Anlage 11) abzugeben. In der Selbstauskunftserklärung versichert die/ der Mitarbeitende, dass sie/er nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt worden ist und auch in diesem Zusammenhang kein Ermittlungsverfahren gegen sie/ihn eingeleitet ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen sie/ihn eingeleitet wird, verpflichtet sie/er sich, dieses der/dem Dienstvorgesetzten umgehend mitzuteilen. Selbstauskunftserklärung und Führungszeugnis werden nach den geltenden arbeits- und datenschutzrechtlichen Bestimmungen geprüft, verwaltet und aufbewahrt.

Bei Neueinstellungen werden die (potentiellen) neuen Mitarbeitenden aufgefordert, ein aktuelles Führungszeugnis abzugeben und die Selbstauskunftserklärung zu unterschreiben. Ebenso erhalten sie den Verhaltenskodex zur Unterschrift und werden zum nächstmöglichen Zeitpunkt in eine Präventionsschulung einbezogen.

Für Mitarbeitende im Bundesfreiwilligendienst und Mitarbeitende im Freiwilligen Sozialen Jahr werden die Vorgaben zur Schulung sowie zur Vorlage eines Führungszeugnisses von der Entsendestelle sichergestellt. Die Mitarbeitenden haben darüber hinaus den Verhaltenskodex und die Selbstauskunftserklärung der Seniorenzentren des SKM Aachen e. V. zu unterzeichnen.

Externe Partner und Dienstleistende: Im Rahmen einer Risikoanalyse bewerten wir unsere externen PartnerInnen und Dienstleistenden auf ihren direkten Kontakt mit unseren BewohnerInnen und das vorhandene Risikopotential. Wir fordern alle externen Dienstleistenden, bei denen bzw. deren Mitarbeitenden wir ein Risikopotential feststellen, auf Führungszeugnisse einzuholen und auf Unbedenklichkeit zu prüfen (Unbedenklichkeit bedeutet hier, dass keine für uns relevanten Straftatbestände verzeichnet sind). Das ist durch den externen Dienstleistenden sicherzustellen. Bei PartnerInnen, die keinem externen Dienstgeber unterstellt sind (zB Honorarkräfte), erwarten wir die Vorlage eines Führungszeugnisses, welches seitens des SKM überprüft wird. Den Dienstleistenden und PartnerInnen lassen wir Informationen in Form unseres Verhaltenskodexes zur Prävention vor sexualisierter Gewalt zur Belehrung ihrer selbst bzw. Mitarbeitenden zukommen.


Geltungsbereich:	Alle Bereiche		AutorIn:	QZ Schutzkonzept, Hr. Nyhsen, Hr. Ackermann	
Freigabe am:	durch:	Erstversion:	Version:	Letzte Überprüfung:	
11.12.2019	GF	19.02.2019	2.0	22.11.2019	Seite 14 von 24

	Qualitätsmanagementhandbuch	Seniorenzentren Heilig Geist Rothe Erde
	B 3 Bereichsübergreifende Prozesse B 3.6.2 - Institutionelles Schutzkonzept	

Die genauen Vorgaben zur Vorlagepflicht von Führungszeugnissen, Selbstauskunftserklärung (Dok. C 7.4.2 a QM-Handbuch) (sowie darüber hinaus zur Schulungspflicht) für haupt- und ehrenamtlich Beschäftigte sowie externe PartnerInnen ergeben sich aus der Prozessbeschreibung Führungszeugnisse (Dokument C 7.4.1 QM-Handbuch) sowie aus der Übersicht: Führungszeugnisse, Selbstauskunft, Schulungen - Wer braucht was? (Dokument B 3.6.6 QM-Handbuch).

Geltungsbereich:	Alle Bereiche	AutorIn:	QZ Schutzkonzept, Hr. Nyhsen, Hr. Ackermann		
------------------	---------------	----------	---	--	--

Freigabe am:	durch:	Erstversion:	Version:	Letzte Überprüfung:	
11.12.2019	GF	19.02.2019	2.0	22.11.2019	Seite 15 von 24

	Qualitätsmanagementhandbuch	Seniorenzentren Heilig Geist Rothe Erde
	B 3 Bereichsübergreifende Prozesse B 3.6.2 - Institutionelles Schutzkonzept	

8. Beschwerdewege

§7 PräVO und Ausführungsbestimmungen zu § 7

Nur gemeinsam können wir als Personen, Dienstgemeinschaft und Institution zum Schutz der sich uns anvertrauenden Menschen beitragen. Eine wichtige Säule ist dabei die Beteiligung der sich uns anvertrauenden Menschen. Es ist wichtig, dass sie ihre Rechte kennen, von den schützenden Strukturen wissen, die entwickelt werden, und sich angemessen bei der Entwicklung von Beschwerdewegen einbringen können. Ferner ist es bedeutsam, dass Beschwerdewege auf niedrighschwelligem (d.h. leicht verständlichem und für alle zugänglichem) Wege bekannt gemacht werden und ebenso niedrighschwellig nutzbar sind.

In einem solchen Miteinander werden die Rechte von Kindern und Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen geachtet und gefördert, und Grenzverletzungen werden wahrgenommen, offengelegt und geahndet.


Interne Ansprechpartner für Beschwerden und Interventionen:

- Zuständige Präventionsfachkräfte für unsere Seniorenzentren:
Frau Katrin Mund, 0241 / 41355 - 702, katrin.mund@skm-aachen.de
Frau Sandra Steinbusch, 0241 / 41355 - 119, sandra.steinbusch@skm-aachen.de
- Zuständige Präventionsfachkraft für die SKM Geschäftsstelle und die SKM Ambulanten sozialen Dienste:
Ruth Koch, 0241/41355 - 524, ruth.koch@skm-aachen.de
- Qualitätsmanagementbeauftragte:
Sabine Simons, 0241/41355 - 726 / -104, sabine.simons@skm-aachen.de
- Einrichtungsleitung:
Frank Denhard, 0241/41355 - 780 / - 102 , frank.denhard@skm-aachen.de
- Geschäftsführer:
Torsten Nyhsen, 0241/41355 - 501, torsten.nyhsen@skm-aachen.de

Externe Beratungs- und Beschwerdestelle in unserer Kommune bzw. unserer Region sind:

- **Präventionsbeauftragte für das Bistum Aachen,**
Almuth Grüner
0241 / 452204
almuth.gruener@bistum-aachen.de
- **Missbrauchsbeauftragte des Bistums Aachen**
Marita EB: marita.ess@bistum-aachen.de - 0173 / 96 59 436
Herbert Dejosez (nur bei Verdacht auf Missbrauch durch Geistliche): herbert.dejosez@bistum-aachen.de


Geltungsbereich:	Alle Bereiche		AutorIn:	QZ Schutzkonzept, Hr. Nyhsen, Hr. Ackermann	
Freigabe am:	durch:	Erstversion:	Version:	Letzte Überprüfung:	
11.12.2019	GF	19.02.2019	2.0	22.11.2019	Seite 16 von 24

	Qualitätsmanagementhandbuch	Seniorenzentren Heilig Geist Rothe Erde
	B 3 Bereichsübergreifende Prozesse B 3.6.2 - Institutionelles Schutzkonzept	

- RückHalt e.V.** – Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt
 Franzstraße 107, 52064 Aachen
 0241 / 542220
info@rueckhalt-beratung.de
- Fachstelle sexuelle Gewalt der Städteregion Aachen**
 Zollernstrasse 10, 52070 Aachen
 0241 5198-2240
angelika.degen@stadregion-aachen.de
- Frauen helfen Frauen** – Beratungsstelle für Frauen und Mädchen
 Theaterstr. 25, 52062 Aachen,
 0241 - 902416
info@fhf-aachen.de
- Telefonseelsorge Aachen-Eifel**
 (24 h am Tag - anonym - gebührenfrei)
 0800 / 111 0 111 oder 0800 / 111 0 222
www.telefonseelsorge-aachen.de
- Katholisches Beratungszentrum für Ehe, Familien-, Lebens- und Glaubensfragen**
 Minoritenstr. 3 / 52062 Aachen
 0241 / 20085
beratungszentrum-aachen@bistum-aachen.de
- Anlauf- und Beratungsstelle ANKER des Diakonischen Werkes im Kirchenkreis Aachen e.V.**
 Otto-Wels-Straße 2b
 52477 Alsdorf
 02404 / 94 95 – 10/-11 oder -15
anker@diakonie-aachen.de
- Hilfetelefon Sexueller Missbrauch**
 +49 (800) 2255530
www.hilfetelefon-missbrauch.de
- basta e.V. - Verein gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen**
 Paradiesbenden 24, 52349 Düren
 02421 - 48 92 16
info@basta-dueren.de / www.basta-duer

Geltungsbereich:	Alle Bereiche	AutorIn:	QZ Schutzkonzept, Hr. Nyhsen, Hr. Ackermann
------------------	---------------	----------	---

Freigabe am:	durch:	Erstversion:	Version:	Letzte Überprüfung:	
11.12.2019	GF	19.02.2019	2.0	22.11.2019	Seite 17 von 24

	Qualitätsmanagementhandbuch	Seniorenzentren Heilig Geist Rothe Erde
	B 3 Bereichsübergreifende Prozesse B 3.6.2 - Institutionelles Schutzkonzept	

- **Paula e.V. –Beratungstelle fürFrauen ab 60**

An St. Magdalenen 11, 5078 Köln

0221/96676422

info@paula-ev-koel.de

Die Personen und Stellen sowie unsere Verfahrenswege sind für unsere BewohnerInnen und ihre Bezugspersonen sowie alle ehrenamtlich und hauptberuflich Mitarbeitenden beschrieben und bekannt gemacht. Die Melde- und Verfahrenswege folgen den „Leitlinien für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und erwachsener Schutzbefohlener durch Kleriker, Ordensangehörige und andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ und den Empfehlungen des Deutschen Caritasverbandes.

9. Maßnahmen zur Stärkung der BewohnerInnen

§ 10 Prävo

Ausgehend von unserem Leitbild ist es Aufgabe aller Mitarbeitenden, die Stärkung der Selbstkompetenz der sich uns anvertrauenden und anvertrauten Menschen zu unterstützen. Dazu gehört, dass wir die von uns Betreuten über ihre Rechte und Pflichten informieren – und auch über die Verhaltensregeln, die in unserer Einrichtung gelten.

Wir arbeiten präventiv mit schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen, indem wir sie in ihrer Selbstbestimmung und Autonomie so weit wie möglich stärken sowie ihre und unsere Grenzen achten. Das von uns eingesetzte Personal begegnet den BewohnerInnen und KlientInnen mit einer wertschätzenden und ressourcenorientierten Haltung.


Die Arbeit an dieser Haltung ist regelmäßig Thema in Team- und Einzelgesprächen mit den Vorgesetzten. Die Fachkräfte thematisieren mit den ihnen anvertrauten Menschen Themen, die der Prävention dienen, und werten Alltagssituationen diesbezüglich mit ihnen aus.

Folgende Ideen bzw. Maßnahmen haben wir 2018 umgesetzt bzw. setzen wir ab Inkrafttreten des Institutionellen Schutzkonzeptes im Laufe des Jahres 2019 um:

- Vorstellen der Präventionsfachkräfte, deren Aufgaben und Information über die Arbeit am Institutionellen Schutzkonzept:
 - im BewohnerInnenbeirat
 - in der BewohnerInnenvollversammlung
 - im hausinternen Informationsblatt
 - per Aushang auf den Wohnetagen in sogenannter Leichter Sprache
 - im Informationsschreiben an alle gesetzliche BetreuerInnen unserer BewohnerInnen
 - in der Angehörigenversammlung bzw. Angehörigensprechstunde.

Geltungsbereich:	Alle Bereiche	AutorIn:	QZ Schutzkonzept, Hr. Nyhsen, Hr. Ackermann		
------------------	---------------	----------	---	--	--


Freigabe am:	durch:	Erstversion:	Version:	Letzte Überprüfung:	
11.12.2019	GF	19.02.2019	2.0	22.11.2019	Seite 18 von 24

	Qualitätsmanagementhandbuch	Seniorenzentren Heilig Geist Rothe Erde
	B 3 Bereichsübergreifende Prozesse B 3.6.2 - Institutionelles Schutzkonzept	

- Schulung alle hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden bis Ende 2. Quartal 2019
- regelmäßige Thematisierung in den Dienstbesprechungen verschiedener Fachbereiche
- Ableitung und Umsetzung des Handlungsbedarfs, der sich aus der Risikoanalyse ergibt
- Alle Mitarbeitenden sind angehalten, die BewohnerInnen darin zu unterstützen, sich mit folgende Themen zu beschäftigen:
 - die eigenen Rechte (Schutz vor Gewalt und Vernachlässigung)
 - der eigene Körper (Sensibilisierung für physische Integrität)
 - Sexualität (Enttabuisierung, Sprachfähigkeit schaffen, angemessenen Sprachgebrauch erarbeiten)
 - Förderung von Ich-Stärke und Stärkung der Persönlichkeit.

Im Rahmen Wohn- und Teilhabegesetz (WTG) sind § 8 *Gewaltprävention, freiheitsbeschränkende und freiheitsentziehende Maßnahmen* und § 22 *Mitwirkung und Mitbestimmung der Nutzerinnen und Nutzer* ist das Thema Stärkung der BewohnerInnen fester Bestandteil des Qualitätsmanagements und wird in unseren Seniorenzentren gelebt.

Geltungsbereich:	Alle Bereiche		AutorIn:	QZ Schutzkonzept, Hr. Nyhsen, Hr. Ackermann	
Freigabe am:	durch:	Erstversion:	Version:	Letzte Überprüfung:	
11.12.2019	GF	19.02.2019	2.0	22.11.2019	Seite 19 von 24

	Qualitätsmanagementhandbuch	Seniorenzentren Heilig Geist Rothe Erde
	B 3 Bereichsübergreifende Prozesse B 3.6.2 - Institutionelles Schutzkonzept	

10. Aus- und Fortbildung

§ 9 PräV O und Ausführungsbestimmungen zu § 9

In den Qualifizierungsmaßnahmen zum Thema (sexualisierte) Gewalt geht es um mehr als reine Wissensvermittlung. Die Mitarbeitenden und ehrenamtlich Tätigen werden in ihrem Arbeitsfeld zum Thema (sexualisierte) Gewalt sensibilisiert, erhalten ein entsprechendes Basiswissen sowie Handlungssicherheit. Auch das Hinwirken auf eine Haltung sowie die Vermittlung von Sprachfähigkeit und Kommunikationskompetenz sind Inhalte in diesen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen.

Wir schulen unsere Mitarbeitenden je nach Intensität des Kontaktes und der Vereinbarkeit mit den Anforderungen des Arbeitsalltags in Präsenzs Schulungen. Dabei nehmen wir die Empfehlungen von Caritas und Bistum zum Schulungsumfang und der Zuordnung der Mitarbeitenden auf. Das bedeutet für die verschiedenen Arbeitsbereiche:

Pflege:	Intensivschulung 12 UE (Unterrichtseinheit = 45 Minuten)
Sozialer Dienst:	Intensivschulung 12 UE
Hauswirtschaft:	Intensivschulung 12 UE (Servicekräfte) bzw. „Basis Plus“ Schulung 6 UE (sonstige Einsatzbereiche in der
Hauswirtschaft)	
Haustechnik:	„Basis Plus“ Schulung 6 UE
Verwaltung:	„Basis Plus“ Schulung 6 UE
Ehrenamt:	„Basis Plus“ Schulung 6 UE
Geringfügig Beschäftigte:	je nach Einsatzbereich (s.o.)
Bundesfreiwilligendienst/FSJ:	Schulung über Entsendestelle
PraktikantInnen:	je nach Einsatzbereich (s.o.)

Eine genaue Übersicht zu den Schulungspflichten verschiedenen Beschäftigtengruppen befindet sich in Kap. B 3.6.5 QM-Handbuch.


Die Schulungskonzepte der Intensivschulungen und „Basis Plus“ Schulungen sind im Anhang Anlage 13 und Anlage 14 nachzulesen.

Das Thema Prävention gegen sexualisierte Gewalt einschließlich aller dazugehörigen Verhaltensempfehlungen und Verfahrensanweisungen ist Bestandteil unseres Einarbeitungskonzeptes und unserer fortlaufenden Mitarbeitendengespräche. Bei Einstellungsgesprächen wird die verpflichtende Teilnahme an den Präventionsschulungen thematisiert (siehe auch Kapitel 6 Persönliche Eignung, Personalauswahl und Personalentwicklung). Neu eingestellte Mitarbeitende werden innerhalb eines Jahres nach Einstellung geschult.

Alle fünf Jahre führen wir Vertiefungsveranstaltungen durch, die sich nach dem Bedarf unserer Mitarbeitenden an vertiefenden Schulungsinhalten richten.


Unsere Schulungen erfolgen mithilfe eigener und externer MultiplikatorInnen.

Geltungsbereich:	Alle Bereiche		AutorIn:	QZ Schutzkonzept, Hr. Nyhsen, Hr. Ackermann	
Freigabe am:	durch:	Erstversion:	Version:	Letzte Überprüfung:	
11.12.2019	GF	19.02.2019	2.0	22.11.2019	Seite 20 von 24

	Qualitätsmanagementhandbuch	Seniorenzentren Heilig Geist Rothe Erde
	B 3 Bereichsübergreifende Prozesse B 3.6.2 - Institutionelles Schutzkonzept	

Mitarbeitende, die nicht an der Schulung teilnehmen möchten bzw. können - begründet aus eigenen Vorerfahrungen mit dem Thema sexualisierte Gewalt – werden in einem persönlichen Gespräch unterwiesen. Diese Vorgehensweise wurde mit der Präventionsbeauftragten des Bistums Aachen, Fr. Grüner, abgestimmt. Die Auswahl der an den Gesprächen Teilnehmenden, der Umfang und die Inhalte der Gespräche werden individuell abgestimmt. Die Gespräche werden dokumentiert. Die Dokumentationen werden unter Berücksichtigung von arbeitsrechtlichen und datenschutzrelevanten Bestimmungen aufbewahrt.

Geltungsbereich:	Alle Bereiche		AutorIn:	QZ Schutzkonzept, Hr. Nyhsen, Hr. Ackermann	
Freigabe am:	durch:	Erstversion:	Version:	Letzte Überprüfung:	
11.12.2019	GF	19.02.2019	2.0	22.11.2019	Seite 21 von 24

	Qualitätsmanagementhandbuch	Seniorenzentren Heilig Geist Rothe Erde
	B 3 Bereichsübergreifende Prozesse B 3.6.2 - Institutionelles Schutzkonzept	

11. Qualitätsmanagement

§ 8 PräV O und Ausführungsbestimmungen zu § 8

Im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung der Präventionsarbeit in unseren Diensten und Einrichtungen haben wir die Bausteine unseres Institutionellen Schutzkonzeptes in unser Qualitätsmanagement (QM) integriert. Regelmäßig überprüfen wir unsere Abläufe und Regelungen daraufhin, ob es einer Weiterentwicklung oder Konkretisierung von Teilen des Institutionellen Schutzkonzeptes bedarf. Unser Qualitätsmanagement beinhaltet das Institutionelle Schutzkonzept einschließlich der Vorgaben für die fortlaufende Überprüfung und Weiterentwicklung (spätestens nach fünf Jahren oder nach einer Krisenintervention wird das Schutzkonzept evaluiert und ggf. angepasst), die Schulungsmodalitäten für die Mitarbeitenden, die Regelungen zur Einholung der Führungszeugnisse und Selbstauskunftserklärungen alle fünf Jahre sowie Vorgaben für das Personalmanagement.

Bei den zu leistenden Evaluationen werden z. B. folgende Fragen zu stellen sein:

- Sind die in der Risikoanalyse benannten Risikofaktoren durch entsprechende Maßnahmen behoben worden?
- Wie sehen die aktuellen Beschwerdewege aus, wie ist ihre Qualität, und werden sie bei einem Vorfall von sexualisierter Gewalt wirklich genutzt und angenommen? Trauen sich die anvertrauten Personen, sich über diese Wege zu beschweren? Ansonsten muss an dieser Stelle dringend nachgebessert werden.
- Ist der Verhaltenskodex noch angemessen, oder haben sich anhand des Vergleichs mit der Praxis Sicherheitsmängel oder Unsicherheiten gezeigt?
- Hat sich die Gesellschaft weiter verändert, so dass einige Vorhaben unrealistisch erscheinen? Sind andere Fragestellungen hinzugekommen, die im Jahr 2018 noch nicht vorlagen?

Der SKM - Katholischer Verein für Soziale Dienste in Aachen e.V. hat drei Kräfte zur Präventionsfachkraft ausgebildet, die die Weiterentwicklung der nachhaltigen Präventionsarbeit immer wieder anstoßen und wachhalten.

Als Präventionsfachkräfte sind bei uns tätig:

Katrin Mund für das Seniorenzentrum Heilig Geist

Sandra Steinbusch für das Seniorenzentrum Rothe Erde


Ruth Koch für die Geschäftsstelle und die Ambulanten Sozialen Dienste

Für das Qualitätsmanagement sind verantwortlich:

Sabine Simons für die SKM Seniorenzentren

John Mukiibi für die Geschäftsstelle und die Ambulanten Sozialen Dienste

Geltungsbereich:	Alle Bereiche		AutorIn:	QZ Schutzkonzept, Hr. Nyhsen, Hr. Ackermann	
Freigabe am:	durch:	Erstversion:	Version:	Letzte Überprüfung:	
11.12.2019	GF	19.02.2019	2.0	22.11.2019	Seite 22 von 24

	Qualitätsmanagementhandbuch	Seniorenzentren Heilig Geist Rothe Erde
	B 3 Bereichsübergreifende Prozesse B 3.6.2 - Institutionelles Schutzkonzept	

12. Literaturverzeichnis

Bistum Aachen - Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen (Präventionsordnung) (abgerufen 13.12.2018)

<http://praevention.kibac.de/praeventionsordnung->

Bistum Aachen - Ausführungsbestimmungen zur Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen (abgerufen 13.12.2018)

<http://praevention.kibac.de/praeventionsordnung->

Deutsche Bischofskonferenz: LEITLINIEN für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und erwachsener Schutzbefohlener durch Kleriker, Ordensangehörige und andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz (abgerufen 13.12.2018)

<https://www.dbk.de/themen/thema-sexueller-missbrauch/normen-und-leitlinien/>

Rahmenordnung PräVO DBK (abgerufen 13.12.2018)

http://www.praeventionkirche.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/presse_2012/2013-151b-Ueberarbeitung-Leitlinien_Rahmenordnung-Praevention_Rahmenordnung.pdf


Arbeitshilfe Verhaltenskodex des Bistums Aachen (abgerufen 13.12.2018)

<http://praevention.kibac.de/verhaltenskodex>

Mantelschutzkonzept der Bistümer NRW (abgerufen 13.12.2018)

<http://praevention.kibac.de/institutionelles-schutzkonzept>

Geltungsbereich:	Alle Bereiche		AutorIn:	QZ Schutzkonzept, Hr. Nyhsen, Hr. Ackermann	
Freigabe am:	durch:	Erstversion:	Version:	Letzte Überprüfung:	
11.12.2019	GF	19.02.2019	2.0	22.11.2019	Seite 23 von 24

	Qualitätsmanagementhandbuch	Seniorenzentren Heilig Geist Rothe Erde
	B 3 Bereichsübergreifende Prozesse B 3.6.2 - Institutionelles Schutzkonzept	

13. Anlagen

- Anlage 1 Fragebogen Risikoanalyse BewohnerInnen
- Anlage 2 Auswertung Risikoanalyse BewohnerInnen HG
- Anlage 3 Auswertung Risikoanalyse BewohnerInnen RE
- Anlage 4 Ergebnisprotokoll Risikoanalyse MA HG
- Anlage 5 Ergebnisprotokoll Risikoanalyse MA RE
- Anlage 6 Verhaltenskodex
- Anlage 7 Aushang Präventionsfachkraft HG
- Anlage 8 Aushang Präventionsfachkraft RE
- Anlage 9 Leitfaden Protokoll Vorstellungsgespräch
- Anlage 10 Vorlage Stellenbeschreibung
- Anlage 11 Selbstauskunftserklärung
- Anlage 12 Handlungsleitfaden
- Anlage 13 Schulungskonzept „Intensiv“
- Anlage 14 Schulungskonzept „Basis Plus“

Bei all unseren Tätigkeiten berücksichtigen wir die Anforderungen des Datenschutzes.

Geltungsbereich:	Alle Bereiche		AutorIn:	QZ Schutzkonzept, Hr. Nyhsen, Hr. Ackermann	
Freigabe am:	durch:	Erstversion:	Version:	Letzte Überprüfung:	
11.12.2019	GF	19.02.2019	2.0	22.11.2019	Seite 24 von 24